

Beteiligung an der Finanzierung zur Schaffung eines Männerheimes
im Kanton Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 29. März 1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 1968 wurde eine siebengliedrige Kommission zur Beratung der oben erwähnten Vorlage gewählt. Die Kommission hat am 26. März 1968 im Beisein von Herrn Stadtrat-Vizepräsident F. Jost die Vorlage beraten.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission anerkannte einstimmig die Wünschbarkeit und auch Dringlichkeit der Schaffung eines Männerheimes.

Die Höhe der Baukosten im Betrage von Fr. 1'200'000.--, welche auf einem vom kantonalen Hochbauamt ausgearbeiteten Vorprojekt basieren, gibt Anlass zu einer längeren Diskussion. Der Kubikmeterpreis von Fr. 240.-- erscheint relativ hoch. Die errechneten Kosten pro Zimmer (30 Einz Zimmer, ev. Gemeinschaftsräume und Verwalterwohnung) dürften sich auf ca. Fr. 30 - 35'000.-- belaufen, was im Vergleich zu den Kosten einer komfortablen Stadtwohnung, wo mit rund Fr. 25'000.-- pro Zimmer gerechnet wird, ebenfalls relativ hoch erscheint.

Da das Vorprojekt der Kommission erst an der Sitzung zur Einsicht vorgelegt wurde, konnte ein verbindliches Urteil über die Baukosten nicht gebildet werden.

Einer ernsthaften Kritik wurde auch die von der kantonalen Finanzkontrollstelle vorgelegte Betriebsrechnung unterzogen. Veranlassung zu Bedenken gaben die hohen Festkosten, die sich aus der Verzinsung der Fr. 700'000.-- betragenden Hypothekarschuld und den Abschreibungen ergeben. Die Zinslast beträgt Fr. 35'000.-- pro Jahr und die auf 2 1/2% angesetzte Amortisation Fr. 17'500.--. Die Festkosten betragen also Fr. 52'500.-- bei budgetierten Einnahmen von Fr. 150'000.-- - Fr. 155'000.-- pro Jahr. Als unrealistisch sind auch die Personaldotierung und die entsprechenden jährlichen Kosten im Betrage von Fr. 25'300.-- zu betrachten. Es ist undenkbar, dass ein Verwalter-Ehepaar mit einer Aushilfe für Wäsche den Betrieb führen kann. Vergleiche mit andern Anstalten ergaben eindeutig, dass ein höherer Personalbestand erforderlich ist, und damit die Kosten sich ungefähr verdoppeln werden. Der Ansatz von Fr. 4.-- pro Verpflegungstag ist zu tief. Auch in dieser Hinsicht angestellte Vergleiche ergeben, dass mit mindestens Fr. 5.-- gerechnet werden muss.

Im Abschnitt IV der stadträtlichen Vorlage wird festgestellt, dass der Betrieb selbsttragend sei. Bei einem angenommenen Pensionspreis von Fr. 12.-- - Fr. 13.50, zuzüglich Fr. 1.50 für Wäschebesorgung und Verwaltungskosten ist jedoch eine ausgeglichene Rechnung ausgeschlossen. Von einer Defizitgarantie ist nicht die Rede. In der Vorlage heisst es aber ausdrücklich, dass jährlich wiederkehrende Leistungen nicht vorgesehen sind.

Die Diskussion um eine andere Lösung, beispielsweise die Angliederung des Männerheimes an eine andere Anstalt, in Frage käme an ein Heim für chronisch Kranke, ergibt keine z.Z. realisierbaren Vorschläge. Dagegen ist die Kommission einhellig der Auffassung, dass das vorgesehene Provisorium im ehemaligen Absonderungshaus bald möglichst verwirklicht werden sollte. Dadurch kann Zeit gewonnen werden, um weitere Unterlagen, sowohl in Bezug auf den Bau, als auch hinsichtlich der Betriebskosten zu beschaffen.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund der vorgenommenen Prüfung der Vorlage Nr. 153 beantragt Ihnen die Kommission mehrheitlich (Stimmenverhältnis 5:1), die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen.

Im Hinblick auf die unbestrittene Dringlichkeit der Schaffung eines Männerheimes bittet sie den Stadtrat um die Beschaffung weiterer Unterlagen, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung.

Zug, 29. März 1968

Für die Spezialkommission:

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Kommissionsmitglieder:

Imbach Robert Dr.
Brog Hans
Bucher Mauritz
Inderbitzin Franz
Kunz Marcel
Schwerzmann Paul
von Rotz Hansruedi